

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany

DER REKTOR

Dezernat für Personal und Recht  
Abt. 3.7 Justitiariat  
Gebäude UV [REDACTED]  
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

[REDACTED]  
Fon +49 (0)234 [REDACTED]  
Fax +49 (0)234 [REDACTED]  
[REDACTED]@uv.rub.de  
www.uv.rub.de/justiz/

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen | Unsere Nachricht vom

Datum  
13. Dezember 2021

### Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrter [REDACTED]

mit E-Mail vom 11.11.2021 stellten Sie über das Portal fragdenstaat.de eine Anfrage unter Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW), Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW) und Verbraucher-Informationsgesetz (VIG). Sie begehrten hierbei die Übersendung aller abgeschlossener Standardvertragsklauseln/Standarddatenschutzklauseln für den internationalen Datenverkehr.

In Bezug auf Zoom finden Sie die Regelungen unter:

[https://explore.zoom.us/docs/doc/Zoom\\_GLOBAL\\_DPA\\_December\\_19.pdf](https://explore.zoom.us/docs/doc/Zoom_GLOBAL_DPA_December_19.pdf)

Im Übrigen würde ich Sie bitten Ihre Anfrage zu konkretisieren und mir mitzuteilen, auf welche anderen Verträge der Ruhr-Universität Bochum Sie sich damit beziehen.

Nach § 5 Abs. 1 S. 3 IFG muss der Antrag hinreichend bestimmt sein und insbesondere erkennen lassen, auf welche Informationen er genau gerichtet ist.

Die vorstehende Auskunft ergeht gem. § 11 Abs. 1 S. 2 IFG NRW gebührenfrei

Dieser Bescheid erfolgt vorab per E-Mail. Ich bitte um Bestätigung des Eingangs der E-Mail sowie um Mitteilung einer Anschrift, damit Ihnen ein inhaltsgleiches Schreiben mit heutigem Datum zugestellt werden kann.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen (Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG vom 07.11.2012, GV.NRW 2012, S. 548) erhoben werden.

Unabhängig von der genannten verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeit haben Sie gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW das Recht, den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen. Hierdurch wird der Ablauf verwaltungsverfahren- bzw. verwaltungsgerichtlicher Fristen jedoch nicht berührt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter <https://www.ldi.nrw.de>.

Ferner wird darum gebeten, dass etwaige personenbezogene Daten sowie die Kontaktdaten von Mitgliedern und Angehörigen der Ruhr-Universität Bochum durch Sie bzw. durch das mit Ihnen ersichtlich verbundene Format nicht öffentlich zugänglich gemacht werden (insbesondere nicht auf den Webseiten des Portals [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de)).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

